

B e g r ü n d u n g

zum

Bebauungsplan "Westlich der Baiselsbergstraße"

in 7123 Sachsenheim, Stadtteil Ochsenbach

(nach § 9.8 BauGB)

Die Stadt Sachsenheim hat auf der Suche nach Flächen für Wohnungsbau und nachdem auch Interesse von den Eigentümern angemeldet wurde, beschlossen, den Bereich "Westlich der Baiselsbergstraße" in einem Bebauungsplanverfahren städtebaulich neu zu gliedern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan des Vermessungsbüros Klaus Wieland, Sachsenheim, vom 15.04.1992 und ist im wesentlichen wie folgt begrenzt:

im Norden: durch Flurstück 44/1 (Gemeindehaus)

im Westen: durch die bestehende Bebauung entlang der Dorfstraße

im Osten: durch die Baiselsbergstraße

im Süden: durch Flurstück 66.

Der Bereich ist auch im Flächennutzungsplanentwurf vom 24.10.1991, 1. Fortschreibung, als Siedlungsgebiet ausgewiesen.

Als Ergänzung zum bestehenden historischen Dorfkern wird die bauliche Nutzung als MD = Dorfgebiet festgelegt.

Die Verkehrserschließung ist durch die Baiselsbergstraße gesichert. Die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze müssen auf den jeweiligen Grundstücken hergestellt werden.

Die beteiligten Grundstückseigentümer haben dem städtebaulichen Entwurf bereits zugestimmt.

Aufgestellt:

Sachsenheim, den 15.04.1992

Anerkannt:

Sachsenheim, den 21.05.1992

Stadt Sachsenheim
Bürgermeisteramt